

SATZUNG

der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für Wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung

vom 06.12.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bredstedt vom 06.12.2018 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06.12.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Ermittlung und Festsetzung der Beitragssätze 2018 bis 2022

- (1) Die Stadt Bredstedt erhebt auf Grund der Straßenbaubeitragssatzung vom 06.12.2018 wiederkehrende Beiträge. Anstelle der jährlichen Investitionsaufwendungen geht die Stadt für die Jahre 2018 bis 2022 bei der Ermittlung der Beitragssätze vom Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen aus. Der durchschnittlich in diesem Zeitraum erwartete Investitionsaufwand beträgt im Abrechnungsbiet 1 378.000 Euro pro Jahr, der Beitragsanteil (75 %) beträgt 283.500 Euro pro Jahr.
- (2) Es werden folgende Beitragssätze für das Abrechnungsbiet 1 festgesetzt:
- für 2018: 0,1746 Euro/m² Beitragsfläche
 - für 2019: 0,1534 Euro/m² Beitragsfläche
 - für 2020: 0,1393 Euro/m² Beitragsfläche
 - für 2021: 0,1355 Euro/m² Beitragsfläche
 - für 2022: 0,1351 Euro/m² Beitragsfläche

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bredstedt, den 06.12.2018

Bürgermeister

